

Entwurf Gemeindeverband **Nachtragsvoranschlag** für das Haushaltsjahr 2025; Auflage

Taufkirchen an der Pram, 17. April 2025

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den **Nachtragsvoranschlag** des Gemeindeverbandes **Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding** für das Haushaltsjahr 2025 von heute an eine Woche, das ist bis zum **24. April 2025** im Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Wirtschaftspark Innviertel Homepage unter <https://www.wirtschaftspark-innviertel.at/inkoba-bezirk-schaerding/amtstafel-termine> abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann:



Bgm. Paul Freund

Angeschlagen: 17. April 2025

Abgenommen: 25. April 2025

